



Förderrichtlinie der Fachstelle Altern und Pflege im Quartier im Land Brandenburg zum Förderaufruf „**Gemeinsam für mehr Lebensqualität im Alter**“ 2025-2026

Mit dem Förderaufruf „Gemeinsam für mehr Lebensqualität im Alter“ sollen Impulse für die altersgerechte Entwicklung von Quartieren im Land Brandenburg gesetzt werden. Ziel ist es Quartiere so zu gestalten, dass sie den Bedürfnissen älterer Menschen gerecht werden und ein selbstbestimmtes Leben und soziale Teilhabe ermöglichen.

Die Förderung soll dazu beitragen lokale Ressourcen in Quartieren in städtischen sowie in ländlichen Gebieten zu identifizieren und Akteure zu unterstützen, die gemeinsam ihr Quartier zu einem altersfreundlichen Ort entwickeln wollen. Gefördert werden erste Schritte bei der Verbesserung der Lebensqualität älterer Menschen.

Teil der Förderung ist ein Beratungstag und die Unterstützung durch die Fachstelle Altern und Pflege im Quartier bei der Umsetzung eines beteiligungsorientierten Formats zur Identifizierung lokaler Ressourcen. Die Fördermittel sollen vor allem für die Umsetzung erster Maßnahmen eingesetzt werden.

Beispiele förderfähiger Maßnahmen:

- Quartiersbezogene soziale Angebote: Entwicklung von Nachbarschaftshilfestrukturen, Stärkung sozialer Netze durch Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten im Quartier, generationenübergreifende Angebote zur Förderung des sozialen Miteinanders
- Maßnahmen zur Verbesserung der Mobilität von Seniorinnen und Senioren
- Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs zu wohnortnaher Versorgung
- Digitalisierung: Verbesserung der digitalen Teilhabe älterer Menschen

FAPIQ unterstützt bei Bedarf bei der Verstetigung der Maßnahmen.

Was sind Auswahlkriterien?

Wichtige Kriterien für die Förderung sind:

- eine klare Projektbeschreibung mit Finanzierungsplan,
- eine Beschreibung des angestrebten Beteiligungsprozesses,
- ein klarer Bezug auf die Verbesserung der Lebensqualität im Quartier,
- die aktive Beteiligung der älteren Menschen im Quartier,
- die Abstimmung mit anderen Akteuren im Quartier.



Welche Aufwendungen sind nicht förderfähig?

- Alltagsunterstützende Angebote nach § 45b SGB XI
- bereits abgeschlossene oder begonnene Maßnahmen
- Investitionen in Barrierefreiheit
- laufende Personalkosten

Wer wird gefördert?

Antragstellende können natürliche und juristische Personen sein, z.B.: Vereine, Verbände, Bürgerinitiativen, wenn sie durch eine/n haftenden Projektverantwortliche/n vertreten werden oder Kommunen.

Förderhöhe

Es werden Projekte bis maximal in Höhe von 3.000 € gefördert. Bei der Projektförderung handelt es sich um eine Fehlbedarfsfinanzierung. Einnahmen, die im Projekt erzielt werden, müssen als Einnahme in die Projektfinanzierung einfließen. Eine Vollfinanzierung ist aber möglich.

Antragsverfahren: Die Antragstellung

- Projektanträge sind schriftlich einzureichen.
- Inhalt des Antrags müssen ein plausibler Finanzierungsplan, eine Beschreibung des Vorhabens, eine Projektumsetzungsplanung und die Angabe einer/s haftenden Projektverantwortliche/n sein. Dazu ist falls vorhanden ein Registerauszug (z. B. Vereinsregister) und die Satzung mit dem Antrag einzureichen.
- Antragsfristen sind der 24.01.2025 und der 26.01.2026. Ihre Anträge werden von einer unabhängigen Jury auf der Grundlage der Auswahlkriterien geprüft.
- Das Projekt muss bis zum **Ende des laufenden Jahres** abgeschlossen sein.
- Gesundheit Berlin-Brandenburg e.V. schließt nach einer Bewilligung einen „Vertrag über die Weiterleitung von Zuwendungsgeldern“ ab. Dieser unterliegt den Richtlinien des Zuwendungsrechts nach den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) mit verschiedenen Anlagen.



Projektdurchführung

Mit der Durchführung des Projekts darf erst nach Erhalt des unterschriebenen Vertrags begonnen werden. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ist auf Antrag möglich. Leistungen, die vor dem Projektzeitraum liegen, können nicht finanziert werden.

Die Mittel werden frühestens nach Bewilligung der Maßnahme an den/die Fördermittelnehmer und Fördermittelnehmerinnen ausgezahlt. Abgerufene Mittel sind innerhalb von zwei Monaten zu verwenden. Für alle Ausgaben ab 500 € ist dem Finanzplan je ein Kostenangebot beizulegen.

Projektabschluss und Abrechnung

Der Verwendungszweck und erfolgreiche Abschluss ist in einem Verwendungsnachweis bis zum 31.01. des Folgejahres in vorgegebener Art und Weise zu belegen und zu dokumentieren der Verwendungsnachweis umfasst:

- Projektbeschreibung für die FAPIQ-Praxisdatenbank,
- Abrechnung durch Belegliste und Belege,
- Fotodokumentation der im Projekt entstandenen Materialien
- Presseveröffentlichungen falls vorhanden

Was sonst noch wichtig ist

Auf eine Bewilligung der Anträge besteht kein Rechtsanspruch. Über die Bewilligung entscheidet eine unabhängige Jury im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel. Sind diese verbraucht, werden keine weiteren Gelder ausgezahlt.

Im Falle eines Verstoßes gegen gesetzliche Richtlinien und/oder die abgeschlossenen vertraglichen Vereinbarungen oder wegen falscher Angaben kann die Bewilligung, auch nach Auszahlung des Förderbetrages, widerrufen werden. Zu Unrecht ausgezahlte Beträge werden mit dem Widerruf der Bewilligung zur Rückzahlung fällig.

Kontakt:

Fachstelle Altern und Pflege im Quartier im Land Brandenburg (FAPIQ)

Gesundheit Berlin-Brandenburg e.V. - Alzheimer-Gesellschaft Brandenburg e.V. Selbsthilfe Demenz

Rudolf-Breitscheid-Straße 63 - 14482 Potsdam

0331/23160700

kontakt@fapiq-brandenburg.de

www.fapiq-brandenburg.de